

**Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
56 Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur

**Mitteilungsvorlage Nr. MV/0343/20**

Datum: 16.11.2020  
Az:

Ziele:

**Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts der überörtlichen Kommunalprüfung gem. §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) "Integration von Flüchtlingen - Maßnahmen - Wirkungen - Aufwendungen"**

**Beratungsfolge:**

Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	23.11.2020	Betriebsausschuss der Celler Zuwanderungsagentur
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	26.11.2020	Rat der Stadt Celle

**Sachverhalt:**

Der Landesrechnungshof führte eine Prüfung von vier Landkreisen und acht kreisangehörigen Gemeinden, die in den Jahren 2017 bis 2019 keine Zuschüsse aus dem Integrationsfonds erhielten, durch. Der Schlussbericht wurde am 04.11.20 übersandt.

Gem. § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich bekannt zu geben.

Die Zusammenfassung ist als Anlage beigefügt.

gez. Susanne McDowell  
Dezernentin

**Anlage/n:**

## Zusammenfassung

Ende 2019 bis Anfang 2020 prüfte die überörtliche Kommunalprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs die Landkreise Celle, Goslar, Hildesheim und Northeim sowie die Städte Celle, Bad Gandersheim, Elze, Goslar, Hildesheim, Langelsheim und Northeim sowie die Gemeinde Wietze.

Inhaltlicher Schwerpunkt:

„Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen – Wirkungen – Aufwendungen“

Prüfauftrag:

*„Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit vielen Akteuren. Den Kommunen obliegen verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Wahrnehmung die Integration unterstützen und den Flüchtlingen einen Rechtsanspruch einräumen. Dies ist z. B. die Versorgung mit Kindertagesstätten- und Schulplätzen. Darüberhinausgehende Integrationsarbeit der Kommunen stellt eine freiwillige Leistung dar. Diese nehmen die Kommunen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung nach eigenem Ermessen wahr. Schwerpunkt der Prüfung war zu betrachten, wie die Kommunen bei dieser freiwilligen Daueraufgabe vorgehen. Geprüft wurden vier Landkreise mit jeweils zwei kreisangehörigen Gemeinden.“*

Die Prüfkommision nahm Einsicht in alle integrationsrelevanten Unterlagen der zu prüfenden Landkreise und Gemeinden. In einem Tagesworkshop mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachdienste, die mit Integrationsaufgaben befasst sind, wurden vorgegebene Fragestellungen vertieft. Die Landkreise und Gemeinden konnten zum Prüfbericht Stellung beziehen.

## Allgemeine Ergebnisse

- Fast alle geprüften Kommunen bemühten sich über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, Integrationsarbeit zu leisten. Dabei gestalteten sie ihre Integrationsarbeit sehr unterschiedlich. Zehn der zwölf geprüften Kommunen leisteten zusätzlich freiwillige Integrationsarbeit und setzten hierfür Personal ein, darunter auch Celle.
- Ehrenamtliches Engagement
  - a) Die Mehrzahl der Kommunen erklärte, dass das ehrenamtliche Engagement [der Stadtgesellschaft] zunächst sehr hoch gewesen, aber im Laufe der Zeit zurückgegangen sei. Es sei deutlich geworden, dass das ehrenamtliche Engagement sehr wichtig sei, aber verschiedentlich auch an Grenzen stoße. Je nach Herausforderung benötige es daher mehr oder weniger professionelle Unterstützung durch die Kommunen oder hauptamtliche Akteure.

### Situation in Celle:

Durch die Anbindung der Ehrenamtlichen an die Zuwanderungsagentur (Zentrale Anlaufstelle) und die Netzwerkarbeit mit weiteren Ehrenamtsorganisationen wurde die professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen stets gewährleistet. Sie wurden in regelmäßigen Treffen beraten, konnten Fortbildungen besuchen, wurden bei Problemfällen entlastet. In den Netzwerken entwickelt die Zuwanderungsagentur die Beratungs-/Unterstützungskonzepte für Ehrenamtliche weiter.

- b) Auch seien einige Flüchtlinge ehrenamtlich tätig gewesen, z. B. als Sprachmittler oder als „Patenten für die Flüchtlinge zur Begleitung in Alltagsfragen“.

### Situation in Celle:

Sprachmittler, Mathe-Unterricht auf Arabisch, Arabisch für Kinder, Mitarbeit bei den Hilfsorganisationen, Mund-Nase-Bedeckung nähen etc., Mitarbeit im Projekt Frauen(t)räume, kulturelle Projekte

- Die Aufwendungen für die Integrationsarbeit sind bei den untersuchten Landkreisen und Kommunen unterschiedlich hoch. Aufgrund der sehr verschieden ausgeprägten Rahmenbedingungen können sie nicht miteinander verglichen werden. So wurden in manchen Kommunen nur die Kosten für die Integrationsbeauftragten zugrunde gelegt, während Celle mit der Zuwanderungsagentur alle anfallenden Kosten angibt, für Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. Vgl. dazu MV/0315/20, Unterjähriges Berichtswesen im Haushalt 2020 - Eigenbetrieb Celler Zuwanderungsagentur
- Flüchtlinge erhielten in den Kommunen verschiedene Integrationsangebote in den Handlungsfeldern Sprachförderung, Alltagsbewältigung, Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Teils führten die Kommunen die Angebote selbst durch, z. B. auch mit Hilfe ihrer kommunalen Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen oder Museen. Bibliotheken stellten u. a. Willkommens- oder Kinder-Kulturkisten zur Verfügung, Museen boten Führungen für Flüchtlinge an und Volkshochschulen zusätzliche Sprachkurse. Überwiegend übernahmen die Maßnahmen aber Akteure der Zivilgesellschaft. Neben der eigenen aktiven Integrationsarbeit förderten die Kommunen die Integration auch dadurch, dass sie verschiedene Akteure bei deren Angeboten insbesondere finanziell und organisatorisch unterstützten.

#### Situation in Celle:

Die Stadtverwaltung Celle verfolgt den Anspruch, zentraler Akteur zur Koordinierung der verschiedenen Integrationsbemühungen zu sein. Über die Zentrale Anlaufstelle der Zuwanderungsagentur wurden Geflüchtete bei der Alltagsbewältigung und Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt sowie deren Ehrenamtlichen betreut. Auch die kommunalen Einrichtungen wie Bibliothek oder Museen haben verschiedene Angebote gemacht. Darüber hinaus gab und gibt es verschiedene Aktivitäten und Projekte von Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Ehrenamtlichen u. a. zur Integrationsunterstützung. Durch eine gute Netzwerkarbeit können diese von der Zuwanderungsagentur begleitet und beraten werden.

- Die Kommunen berichteten, dass sie eigene Netzwerke mit verschiedenen Akteuren aufgebaut hätten. Zudem teilten die Kommunen mit, dass sie an Netzwerken Dritter teilnahmen, z. B. am landesweiten Netzwerk „Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen“. In allen Netzwerken trafen sich die Akteure in unterschiedlichen zeitlichen Abständen, um Bedarfe der Integrationsarbeit zu ermitteln, Maßnahmen abzustimmen und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Solche zielorientierten Netzwerktreffen nach Auffassung der überörtlichen Kommunalprüfung zu einer wirtschaftlichen Erledigung der Integrationsarbeit bei. Die Kommunen sollten auch weiterhin die Netzwerkarbeit aktiv steuern.

#### Situation in Celle:

Die Mitarbeiter/innen der Zuwanderungsagentur sind in allen integrationsrelevanten Netzwerken personell vertreten, prüfen regelmäßig Aufwand und Nutzen für die Netzwerkarbeit und initiieren bei Bedarf neue Netzwerke.

- Ein Aufgabenschwerpunkt, der auch in Zukunft von großer Bedeutung sein wird, ist die Unterstützung der Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die Flüchtlinge selbstbestimmt leben können und die Sozialsysteme nicht stärker als notwendig belasten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltete sich nach Angaben der Kommunen im Prüfungszeitraum allerdings schwierig. Gründe seien z. B., dass die Flüchtlinge noch nicht über das erforderliche Sprach- und Bildungsniveau verfügten, mit dem deutschen Ausbildungssystem überfordert waren oder unter Fluchterfahrungen und Traumata litten.

#### Situation in Celle:

Die Zuwanderungsagentur arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den Akteuren der Arbeitsmarktintegration und Sprachförderung in Netzwerken zusammen, initiiert und begleitet z. B. Informationsveranstaltungen für Geflüchtete, regt neue Unterstützungsmaßnahmen an

oder beantragt mit Dritten Fördermittel, um arbeitsmarktrelevante Projekte durchzuführen. Im eigenen Projekt Frauen(t)räume liegt ein Schwerpunkt auf der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen.

- Die Mehrzahl der Kommunen hatte strategische Ziele für die Integrationsarbeit erarbeitet. Einige Kommunen haben Integrationskonzepte, manche mit einem breit aufgestellten Beteiligungsverfahren, andere verwaltungsintern. Das Konzept der Stadt Hildesheim wurde von den Prüfern als beispielhaft erachtet. Das Integrationskonzept der Stadt Celle lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abschließend vor und konnte deshalb nicht in der Prüfung berücksichtigt werden.

<b>Empfehlung aus dem Prüfbericht</b>
„Wünschenswert wäre es, die Integrationskonzepte mit Blick auf alle unterstützungsbedürftigen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte in Richtung Teilhabekonzepte weiterzuentwickeln, um eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“
Leitbild und/oder strategische Ziele für die Steuerung und Ausgestaltung
Unterstützungsbedarfe sowie notwendige Ressourcen
„Um den wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen für die Integrationsarbeit sicherstellen zu können, ist es wichtig, eine Wirkungskontrolle durchzuführen.“

**Fazit (Prüfbericht):**

„Wenn die Integration in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt erfolgreich verläuft, gibt es solide ökonomische Gründe dafür, dass die Aufnahme von Flüchtlingen auf längere Sicht gesehen einen gesellschaftlichen sowie gesamtwirtschaftlichen positiven Effekt haben wird. Dies ist im Kontext des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftebedarfs in Deutschland zu sehen.“

**Ausblick (Prüfbericht):**

„Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Arbeitskräften aktuell jedoch regelrecht eingebrochen. Dies betrifft insbesondere Personen mit ausländischem Pass oder ohne Berufsausbildung. Vor diesem Hintergrund ist umso bedeutender, dass die überwiegende Mehrzahl der geprüften Kommunen aktive Integrationsarbeit leistet. In Anbetracht der Bedeutung einer gelingenden Integration steht zu erwarten, dass sich zumindest mittelfristig die Frage der Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen stellen wird.“